

Ehrenordnung der TuS DJK Herdorf e. V.

Präambel

Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden. Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit mit dem Verein gefestigt werden. Die Ehrenordnung hat dabei den Zweck, die Ehrenbekundungen unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes zu standardisieren und damit auch transparent darzustellen.

Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder und Vereinsorgane. Vorschläge sind zu begründen und beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich einzureichen. Jede Ehrung ist im Ehrungsregister des Vereins festzuhalten. Urkunden sind so auszustellen, dass Art bzw. Anlass der Ehrung daraus hervorgehen.

Für die Durchführung der Ehrenordnung ist der/die 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfalle sein/e Stellvertreter/in verantwortlich.

A) Verdiente Mitglieder

Für die Würdigung von Leistungen und Verdiensten, die nicht den nachfolgend genannten Kriterien [Gruppe (B), (C), (D)] entsprechen, besteht die Möglichkeit einer persönlichen Anerkennung verbunden mit einer Urkunde, einem Geschenk oder Gutschein.

Auf Empfehlung einer Abteilung oder des geschäftsführenden Vorstandes beschließt der Gesamtvorstand unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und unter Erläuterung der Gründe über Art und Weise der Ehrung. Diese Form der Ehrung kann innerhalb einer Abteilung und von einer Abteilung selbst vorgenommen werden oder auch auf der jährlichen Mitgliederversammlung.

B) Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaften, für verdiente Mitglieder der Vereinsführung und der Abteilungen

Die Mitglieder werden für die Treue zum Verein in Anlehnung an die Ehrenordnung des DJK Bundesverbandes in folgendem Maße geehrt:

1. 25-jährige Vereinsmitgliedschaft - DJK Treuenadel in Silber mit Urkunde
2. 40-jährige Vereinsmitgliedschaft - DJK Treuenadel in Gold mit Urkunde
3. 50-jährige Vereinsmitgliedschaft - DJK Treuenadel in Gold mit Lorbeer mit Urkunde
4. 60-jährige Vereinsmitgliedschaft - DJK Treuenadel in Gold mit Lorbeer und der Zahl 60 mit Urkunde
5. 70-jährige Vereinsmitgliedschaft - DJK Treuenadel in Gold mit Lorbeer und der Zahl 70 mit Urkunde
6. 80-jährige Vereinsmitgliedschaft - DJK Treuenadel in Gold mit Lorbeer und der Zahl 80 mit Urkunde

Ferner werden die Mitglieder in Anlehnung an die Ehrenordnung des DJK Bundesverbandes für besondere Verdienste in folgendem Maße geehrt:

1. Persönlicher Einsatz und besondere Verdienste um die DJK: **DJK Ehrenzeichen in Bronze**
2. Langjähriger persönlicher Einsatz und wesentliche Förderung der DJK: **DJK Ehrenzeichen in Silber**
3. Langjähriger persönlicher Einsatz und außergewöhnliche Verdienste um die Ziele und Aufgaben der DJK: **DJK Ehrenzeichen in Gold**

Die Ehrungen sind rechtzeitig über den Diözesanverband Trier beim Bundesverband der DJK zu beantragen.

Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen der Jahreshauptversammlung oder bei einem Vereinsjubiläum. Alle zu ehrenden Mitglieder erhalten rechtzeitig eine schriftliche Einladung durch den Vorstand. Bei entschuldigter Abwesenheit wird die Ehrung bei passender Gelegenheit nachgeholt. Ansonsten wird die Auszeichnung beim Vorstand (zur Abholung) aufbewahrt.

C) Ehrenmitgliedschaft / Ehrenvorsitz

1. Ehrenmitglieder

Mitglieder, die sich außergewöhnlich um die Entwicklung des Vereins verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des großen Vorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie müssen im Besitz des DJK Ehrenzeichens in Silber sein und sollten mindestens 50 Jahre dem Verein angehören. Beschließt die Mitgliederversammlung die Ernennung, erfolgt diese mit der Überreichung einer Urkunde.

Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied sind folgende Privilegien verbunden:

- beitragsfreie Mitgliedschaft
- freier Eintritt zu allen Veranstaltungen des Vereins für zwei Personen. Für die zweite Person gilt der freie Eintritt nur in Begleitung des Ehrenmitgliedes.

2. Ehrenvorsitzender

Ehrenvorsitzender ist eine besondere Ehrung. Sie kann auf Antrag und Beschluss des großen Vorstands verdienten ehemaligen Vorsitzenden nach Ausscheiden aus dem Amt zuteilwerden, wenn

- sie über mehrere Jahre, mindestens drei Amtsperioden mit jeweils zwei Jahren das Amt des 1. Vorsitzenden ausgeübt haben (mindestens insgesamt 6 Jahre; die jeweiligen Amtsperioden müssen nicht zusammenhängend sein),
- sie sich in diesem Zeitraum durch herausragende Leistungen für den Verein besonders verdient gemacht haben,
- man auf deren weitere beratende Hilfe und Mitwirkung im Vorstand und Verein Wert legt.

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossen und mit der Übergabe einer Urkunde bescheinigt. Als Ehrenvorsitzender ist dieser berechtigt, auch weiterhin beratend an Vorstandssitzungen teilzunehmen. Der Ehrenvorsitz schließt die Ehrenmitgliedschaft mit den entsprechenden Privilegien ein.

D) Überregionale Ehrungen

Auf Vorschlag des Vorstandes und den Abteilungen können bei den zuständigen Fachverbänden Ehrungen beantragt werden. Ehrungsrelevant sind dabei die Auszeichnungsrichtlinien der Verbände mit ihren Untergliederungen sowie die Auszeichnungen des Vereins beginnend ab Punkt A.

Vorschlagsberechtigt ist der Große Vorstand. Die Beantragung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand.

E) Regelung der Vorgehensweise bei Geburtstagen, Tod und Jubiläen

1. Der Verein überbringt ab dem 60. Geburtstag alle fünf Jahre Geburtstagsgrüße mit einer Glückwunschkarte.
2. Beim Tod eines ordentlichen Mitgliedes wird eine Trauerkarte an die Hinterbliebenen übergeben und eine Traueranzeige in der Vereinszeitschrift „Jugendkraftbrief“ abgedruckt. Ferner wird bei Beerdigungen, die auf dem Friedhof Herdorf stattfinden, die Vereinsfahne in der Friedhofshalle aufgestellt.

Diese Ehrenordnung wurde am 28. März 2025 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt ab diesem Tag in Kraft.

1. Vorsitzende(r)
TuS DJK Herdorf e. V.

2. Vorsitzende(r)
TuS DJK Herdorf e. V.

Christian Grünebach
Geistlicher Beirat
TuS DJK Herdorf e. V.